

Honorarvereinbarung

Zwischen dem Interessenten

nachfolgend Interessent

und der Firma

G&K IMMOBILIEN STRATEGIE GmbH
Drosselweg 8a
15344 Strausberg

nachfolgend **G&K**

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Dem Interessenten wurde das Objekt

zum Erwerb angeboten, nachgewiesen und die Möglichkeit des Abschlusses eines Grundstückskaufvertrages über das Objekt vermittelt.

Der Auftraggeber erklärt, dass er gemäß Geldwäschegesetz für den Erwerb und die Erwerbsnebenkosten kein zuvor aus dem Wirtschaftskreislauf entferntes Kapital verwendet, für sich selbst tätig zu sein und zur Identifikation seiner Person unverzüglich eine Kopie des Personalausweises vorlegt.

Weiter erklärt er, über sein gesetzliches Widerrufsrecht bei Fernabsatz- und Haustürgeschäften informiert worden zu sein, dass bei vollständiger Leistungserbringung das Widerrufsrecht erlischt und als Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision ein Honorar in Höhe von _____ %, berechnet auf den Kaufpreis bei Abschluss des Kaufvertrages, verpflichtend zu zahlen ist.

Das Honorar wird auch dann geschuldet, wenn Informationen über das nachgewiesene Objekt an der Vorbereitung des Kaufvertrages nicht beteiligte Dritte weitergegeben werden und dieser dann einen Grundstückskaufvertrag beurkundet.

Strausberg, den

Angelika Krüger & Thomas Grube

